



## Allgemeine ZEV Card Bedingungen

1. Die ZEV gibt in Kooperation mit anderen diesem System angeschlossenen Versorgungsunternehmen eine Kundenkarte mit der Zusatzbezeichnung „CityPower-Card“ heraus.
2. Der Kunde\* der ZEV erkennt diese allgemeinen Bedingungen zum Gebrauch der ZEV/CityPower-Card durch seine Unterschrift auf der auf seinen Namen ausgestellten Karte als verbindlich an.
3. Die Karte wird unter folgenden Voraussetzungen für letztverbrauchende Privatkunden der ZEV erstellt:
  - Der Kunde hat einen auf seinen Namen laufenden Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag mit der ZEV abgeschlossen. Der Kunde verfügt über eine eigene Kundennummer. Diese steht auf jeder Rechnung.
  - Der Kunde teilt der ZEV diese Kundennummer sowie alle weiteren für die Kartenerstellung notwendigen Daten mit.
4. Die Karte verbleibt im Eigentum der ZEV. Sie ist nur gültig mit persönlicher Unterschrift und nach Erhalt zu unterzeichnen. Die Karte ist nicht übertragbar.
5. Die Karte berechtigt den Inhaber, die jeweils gültigen ZEV/CityPower-Card Preise bei den Einrichtungen der angeschlossenen Partner für sich, den Ehepartner bzw. die Ehepartnerin\*\* sowie die Anzahl der auf der Karte vermerkten Kinder für sich geltend zu machen. Im Einzelfall kann der angeschlossene Partner das Angebot auf eine bestimmte Personenanzahl begrenzen. Die jeweils gültigen ZEV/CityPower-Card Preise gelten für den einmaligen Eintritt der vorbenannten Berechtigten je Freizeiteinrichtung je Besuchstag. Ferner gelten sie ausschließlich für Tageskarten bzw. für Tagespreise von Einzelpersonen. Ausgeschlossen von den jeweils gültigen ZEV/CityPower-Card Preisen sind Dauerkarten und Wertkarten.
6. Die ZEV ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken. Die angegebenen Leistungen in den Prospektinformationen sind unverbindlich.
7. Die ZEV/CityPower-Card gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten.
8. Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der ZEV unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt kostenlos.
9. Die ZEV übernimmt durch die Übergabe der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der in den ZEV/CityPower-Card-Informationsbroschüren genannten Einrichtungen. Für die Nutzung dieser Einrichtungen gelten im Übrigen die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen. Sofern ZEV im Rahmen von Kooperationen mit Handelspartnern Verkaufsaktionen in das Programm integriert, wird der Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter geschlossen. ZEV tritt nur als Vermittler auf. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.
10. Die Kunden können das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch Rückgabe der Karte kündigen.
11. Die ZEV kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn der Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag zwischen dem Karteninhaber und ZEV nicht mehr besteht, wenn ihm Hausverbot in einer der in den ZEV/CityPower-Card-Informationsbroschüren genannten Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden und ist der ZEV unverzüglich zurückzugeben. Sollte es der ZEV aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, die Kartenvorteile ihren Kunden zu gewähren, besteht kein Anspruch der Kunden auf Gewährung der Vorteile; Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
12. ZEV behält sich vor, das Leistungsspektrum jederzeit zu ändern, zu erweitern oder zu verringern.
13. Die ZEV ist berechtigt, diese allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern. Durch Weiterbenutzung der Karte erkennen die Kunden diese Änderungen an. Die geänderten Bedingungen liegen in unserem Kundenberatungszentrum in der Bahnhofstraße 4 aus und werden jedem Kunden auf Anfrage zugeschickt.
14. Die ZEV ist berechtigt, die Daten gemäß Bundesdatenschutz im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.
15. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Zwickau.

\* Es sind in allen Fällen gleichermaßen weibliche und männliche Personen gemeint.

\*\* Unter der Familienkarte zählen auch eingetragene Lebenspartnerschaften.